

Lehrerbildung: Zurück zu den Wurzeln!

Von Dieter Grillmayer

Im Schuljahr 2022/23 haben in Österreich ca. 123.000 Lehrer unterrichtet, und zwar ca. 71.000 an Allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) und jeweils gut 22.000 an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) und Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen (BMHS). Obwohl schon jetzt – vor allem im Pflichtschulbereich – ein eklatanter Lehrermangel besteht, werden bis zum Jahr 2027 mindestens 20.000 der derzeit aktiven Lehrer in Pension gehen, welche durch bis dahin unter den aktuellen Bedingungen voll ausgebildete Junglehrer keineswegs in ausreichendem Ausmaß ersetzt werden können.

Unterrichtsminister Polaschek hat zur Behebung des Mangels eine Verkürzung der Lehrerbildung angekündigt, und zum anderen sollen Menschen, die bisher nicht als Lehrer tätig waren, die Möglichkeit zum Quereinstieg in diesen Beruf bekommen. Von „linker“ Seite wird vor allem einer Einschränkung der Teilzeitbeschäftigung das Wort geredet. Sofern Teilzeit allerdings von Lehrerinnen mit kleinen Kindern in Anspruch genommen wird, sind deren Wünsche absolut zu bevorzugen. Denn nach wie vor bilden eine aktive Mutterschaft und ein damit gut verschränktes pädagogisches Wirken im Schulbereich eine nahezu perfekte Symbiose, die eher ausgebaut denn eingeschränkt werden sollte.

Hinsichtlich der Pläne des Unterrichtsministers bin ich hingegen der Ansicht, dass diese gar nicht weit genug gehen können, weil die ganze Misere vor allem auf die seit dem Schulorganisationsgesetz (SchOG) von 1962 laufend und gegen alle Vernunft verkomplizierte Ausbildung der Pflichtschullehrer zurückzuführen ist, worauf im Folgenden eingegangen werden soll.

Durch das Reichsvolksschulgesetz von 1869 wurden für die Ausbildung von Pflichtschullehrern vierjährige, aber bald auf fünf Jahre verlängerte staatlich akkreditierte Lehrerbildungsanstalten geschaffen, welche jeder Interessent nach dem Pflichtschulabschluss und dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung besuchen und mit einer Reifeprüfung abschließen konnte. Die ersten drei LBA-Jahre dienten der Allgemeinbildung, das vierte Jahr den pädagogischen und didaktischen Fächern und das fünfte Jahr der Berufsausbildung im engeren Sinn. Nach einem bereits in Schulklassen verbrachten Praxisjahr und Ablegung einer Lehrbefähigungsprüfung war die Lehrerbildung abgeschlossen. Für Gymnasialschüler bestand nach der dort bestandenen Matura die Möglichkeit, in einem einjährigen Kurs zu dem gleichen Abschluss zu kommen wie mit fünf Jahren an einer LBA. (Die Ausbildung für Lehrer an Höheren Schulen blieb – ganz im Sinne der bisherigen Tradition – den Universitäten vorbehalten.)

Ich habe 1959 am BRG Steyr maturiert und zwei Maturakollegen von mir haben danach die genannte Lehrerbildung absolviert; beide sind zu Anfang des neuen Jahrtausends als Hauptschuldirektoren in Pension gegangen. Sie haben mir gegenüber stets betont, dass die genossene Lehrerbildung völlig ausreichend gewesen sei; mit der ihnen an der AHS vermittelten Allgemeinbildung seien sie im Fachunterricht gut zurechtgekommen und für die spezielle pädagogische Ausbildung hätte der einjährige Kurs an einer LBA dann ebenfalls vollkommen ausgereicht. Als besonderen Vorteil bezeichnen beide, dass sie mit 20 Jahren bereits unterrichtend in einer Schulklasse gestanden sind und damit auch ihre Befähigung für den Lehrberuf überprüfen sowie frühe Erfahrungen im Umgang mit Schülern sammeln konnten.

Das bereits genannte Reichsvolksschulgesetz von 1869 war ein „Jahrhundertgesetz“ in nahezu wörtlichem Sinn und wurde dieses bzw. wesentliche Inhalte davon erst im Jahr 1962 durch das Schulorganisationsgesetz abgelöst. Als eine gravierende Neuerung brachte das SchOG 1962

eine Abschaffung der Lehrerbildungsanstalten zugunsten von (nur anfangs fünfjährigen, später vierjährigen) reinen Oberstufen-Realgymnasien und (zunächst nur zweijährigen) Pädagogischen Akademien, in denen dann die eigentliche Berufsausbildung zum Pflichtschullehrer erfolgt ist. Die Aufnahme in eine PÄDAK war an das Maturazeugnis jeder Art von Gymnasium oder Realgymnasium (mit vierjähriger Oberstufe) geknüpft, sodass mit dieser Reform noch keine Verlängerung der Pflichtschullehrer-Ausbildung erfolgt ist.

Aber bereits 1981 wurde die Dauer einer PÄDAK-Ausbildung (ohne ersichtlichen Grund) auf drei Jahre verlängert und damit auch die dreijährige Dauer eines einschlägigen Bachelor-Studiums an den 2005 in Pädagogische Hochschulen umbenannten Pädagogischen Akademien vorweggenommen. Die entsprechende Reform erfolgte im Zuge des „Bologna-Prozesses“, der eine Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung von Studienabschlüssen im Rahmen der EU zum Inhalt hatte. Unter diesem Vorwand wurde dann von der im Jahr 2006 wieder zur Regierungspartei aufgestiegenen SPÖ das Ziel verfolgt, die Gesamtschule für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen durchzusetzen, wiewohl Österreich im Rahmen der EU hinsichtlich einer gegliederten Mittelstufe überhaupt keine Ausnahme darstellt.

Und damit komme ich zu der nahezu unglaublichen Reformvereinbarung hinsichtlich einer künftigen Lehrerausbildung zwischen der SPÖ-Unterrichtministerin Claudia Schmied und dem ÖVP-Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle, die am 3. April 2013 via APA wie folgt bekanntgemacht worden ist: **Für alle Lehrer an Primar- und Sekundar-Pflichtschulen wie auch für alle AHS- und BMHS-Lehrer gibt es künftig eine gemeinsame Ausbildung. Nach einem mehrstufigen Eignungs- und Aufnahmeverfahren müssen sie einen vierjährigen Bachelor absolvieren, der an Pädagogischen Hochschulen, Universitäten oder entsprechenden Verbänden stattfinden kann. Für eine Fixanstellung – auch als reiner Pflichtschullehrer – ist aber ein Masterabschluss mit einer zusätzlichen Studiendauer von ein bis eineinhalb Jahren unabdingbar.**

Diese APA-Meldung hat mich einerseits schockiert, aber andererseits habe ich der Ankündigung damals keine Chance auf Verwirklichung zugebilligt. Denn erstens würde die für das gegliederte Schulwesen im Mittelstufenbereich bis dato eintretende ÖVP doch nicht Maßnahmen zustimmen, welche mit einer einheitlichen Lehrerausbildung auf dessen Abschaffung abzielen. Zweitens konnte ich hinter diesen Reformvorschlägen keinerlei Sinnhaftigkeit hinsichtlich einer Steigerung der Qualität und Effizienz der österr. Bildungseinrichtungen erkennen, zumal in Bezug auf die Lehrer Höherer Schulen zumindest zu hinterfragen war, ob deren vormals gegebene wissenschaftliche Universitäts-Ausbildung, z. B. als Historiker, als Germanist, als Biologe oder als Mathematiker, durch die Reform nicht Schaden erleiden würde. Und drittens habe ich auch die Umsetzung dieser kaum überschaubaren neuen Architektur für schlichtweg unmöglich gehalten. Leider habe ich mich getäuscht, wiewohl die Umsetzung den schon vor zehn Jahren absehbaren Lehrermangel noch zusätzlich verschärft hat.

Für Pflichtschullehrer bedeutete die Reform eine deutliche Verlängerung der Ausbildung von ursprünglich vier Semestern (nach einer AHS-Matura) um insgesamt mindestens sechs Semester ohne jeden erkennbaren pädagogischen Nutzen. Denn die traurige Tatsache, dass inzwischen wesentlich mehr Pflichtschulabgänger als früher funktionale Analphabeten sind, die hat nichts mit einer unzureichenden Lehrerausbildung zu tun, sondern eher mit zeitgeistigen Fehlentwicklungen, wie ich sie laufend anprangere. Als Vorzug der Neuregelung ist lediglich die besoldungsrechtliche Gleichstellung der Pflichtschullehrer mit den Lehrern an Höheren Schulen zu erkennen, was ich den Erstgenannten natürlich herzlich vergönnt bin. Ganz gewiss ist das auch das eigentliche Motiv für die Reform gewesen, weshalb diese von den Lehrgewerkschaften unbeanstandet durchgewunken worden ist. Ich selbst habe immer schon die Meinung vertreten,

dass die teilweise recht mühsame Arbeit von Pflichtschullehrern, insbesondere jenen an (bereits im Jahr 2019 im ganzen Bundesgebiet mit mehr als 500 bezifferten) „Problemschulen“, finanziell nicht schlechter abgegolten werden sollte wie der geradezu vergnügliche Unterricht in einer guten AHS-Klasse. Aber mit etwas Phantasie hätte sich das wohl auch auf anderem Weg, z. B. durch Erschwernis- und Leistungszulagen, realisieren lassen. Das hätte auch den unerwünschten Nebeneffekt abgefedert, dass die nunmehr „gleichrangigen“ Lehrer eine AHS/BMHS-Anstellung einer solchen an Pflichtschulen vorziehen, sodass diese daher den Lehrermangel besonders stark zu spüren bekommen.

Daher könnte dieser Mangel am effizientesten und ohne jeden Qualitätsverlust dadurch behoben werden, dass man bei der Pflichtschullehrerausbildung zu den Wurzeln bzw. zumindest zum dreijährigen Bachelor-Studium mit gleichzeitiger Praxiseinführung zurückkehrt. Die Ausbildung von Quereinsteigern mit Maturaabschluss wäre in diese Architektur entsprechend einzugliedern bzw. diesen eine solche auch berufsbegleitend zu ermöglichen.

PS: Von allen in der oben genannten APA-Meldung angekündigten Maßnahmen habe ich lediglich die Implementierung eines mehrstufigen Eignungs- und Aufnahmeverfahrens zu Beginn der Berufsausbildung gutgeheißen, doch auch in dieser Hinsicht dürfte die Reform gründlich danebengegangen sein. Zumindest hat Herr Univ.-Prof. Dr. Konrad P. Liessmann in einer seiner vielen klugen Wortmeldungen das an „seiner“ Universität Wien geübte entsprechende Verfahren als gänzlich wirklichkeitsfremd abqualifiziert.